

Vereinbarung betreffend einer Schenkung zu frommen Zwecken mit der Auflage einer jährlichen Messfeier

Herr/Frau.....in.....

schenkt der Katholischen Kirchengemeinde.....

den Betrag in Höhe von€ bzw. das Grundstück.....

(Mindestkapital 250€)

(genaue Bezeichnung: Gemarkung, Flur, Flurstück und Größe)

für folgenden frommen Zweck innerhalb der Katholischen Kirchengemeinde:.....

.....

Dies ist mit der Auflage verbunden, dass nach Möglichkeit am beginnend mit dem

Jahr jährlich eine heilige Messe für

in der Kirche zelebriert wird und zwar für die Dauer von Jahren.

(höchstens 10 Jahre)

Der Pfarrer verpflichtet sich, für die Applizierung oben bezeichneter heiliger Messe an besagtem Tag Sorge zu tragen. Sie soll in der vom Schenkenden benannten Kirche appliziert werden, sofern dies nicht möglich ist, auch in jeder anderen Kirche innerhalb eines Jahres.

Nach Erfüllung der Schenkungsaufgabe geht das Restvermögen dem bestimmten Zweck zu. Ist dieser Zweck zwischenzeitlich entfallen, entscheidet der Ortsordinarius über eine zweckentsprechende Verwendung des Vermögens.

Der/Die Schenkende erklärt sich damit einverstanden, dass neue Bestimmungen des Bistums Aachen, die für Schenkungen allgemein gelten, auch auf diese oben bezeichnete Schenkung angewendet wird.

Dieser Vereinbarung ist ein beglaubigter Auszug aus dem Protokoll des Kirchenvorstandes vom über die Annahme dieser Schenkung beigelegt.

.....
(Ort und Datum)

LS

.....
(Unterschrift des Schenkenden)

.....
(Vorsitzender des Kirchenvorstandes)

.....
(Mitglied des Kirchenvorstandes)

.....
(Mitglied des Kirchenvorstandes)

Genehmigung

Die Annahme der *Schenkung zu frommen Zwecken mit der Auflage einer jährlichen Messfeier* wird hiermit genehmigt.

Die Schenkung ist in der Bistumsrolle F eingetragen unter Sch _____

Das Messstipendium steht dem Zelebranten zu (c. 945 § 1 CIC).

Im Budget sind demzufolge 5€ unter der Position Messstipendien als Aufwand nachzuweisen.

Aachen, den

Der Bischof von Aachen

LS

potestate delegata

Christian Klüner
Referent für Kirchenrecht